

Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Puls „Windenergiegebiet“

für das Gebiet „im nordöstlichen Gemeindegebiet, ca. 950 m nordöstlich der Ortslage Puls bis an die Gemeindegrenze von Beringstedt, westlich der Waldflächen Striewiese und Steinrade“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.09.2025.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.09.2025 bis 02.10.2025.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter „amt-schenefeld.de“ (Rubrik: Unsere Gemeinden / Puls / Bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Puls, _____
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

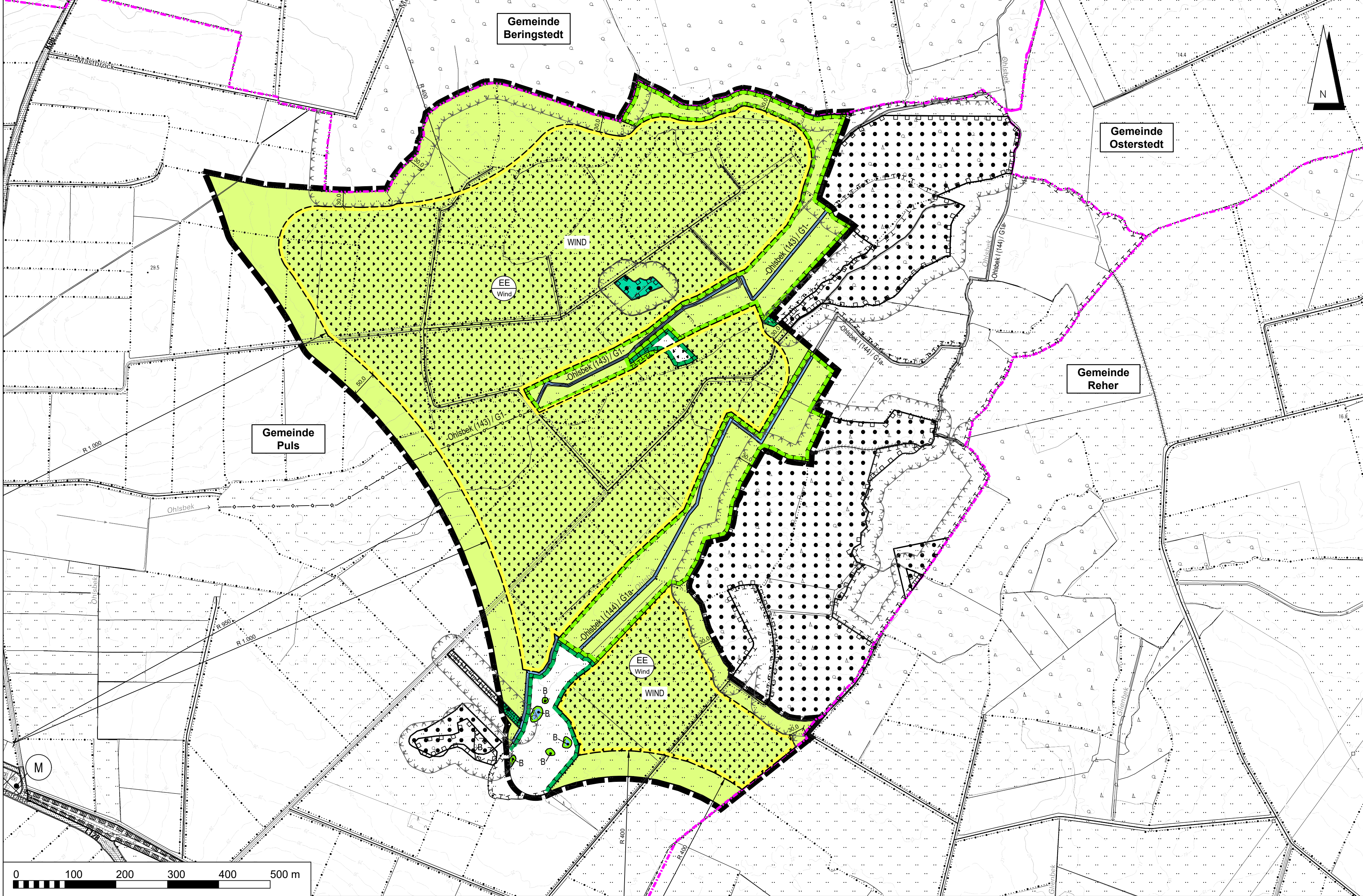
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am _____ wirksam.

Puls, _____
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2023



Kreis Steinburg - Gemeinde und Gemarkung Puls - Flur 2, Flur 3, Flur 4

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen -Windenergiegebiet-	§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB
	Verbandsvorfluter	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Verbandsvorfluter verrohrt	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Wasserfläche	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 a BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB

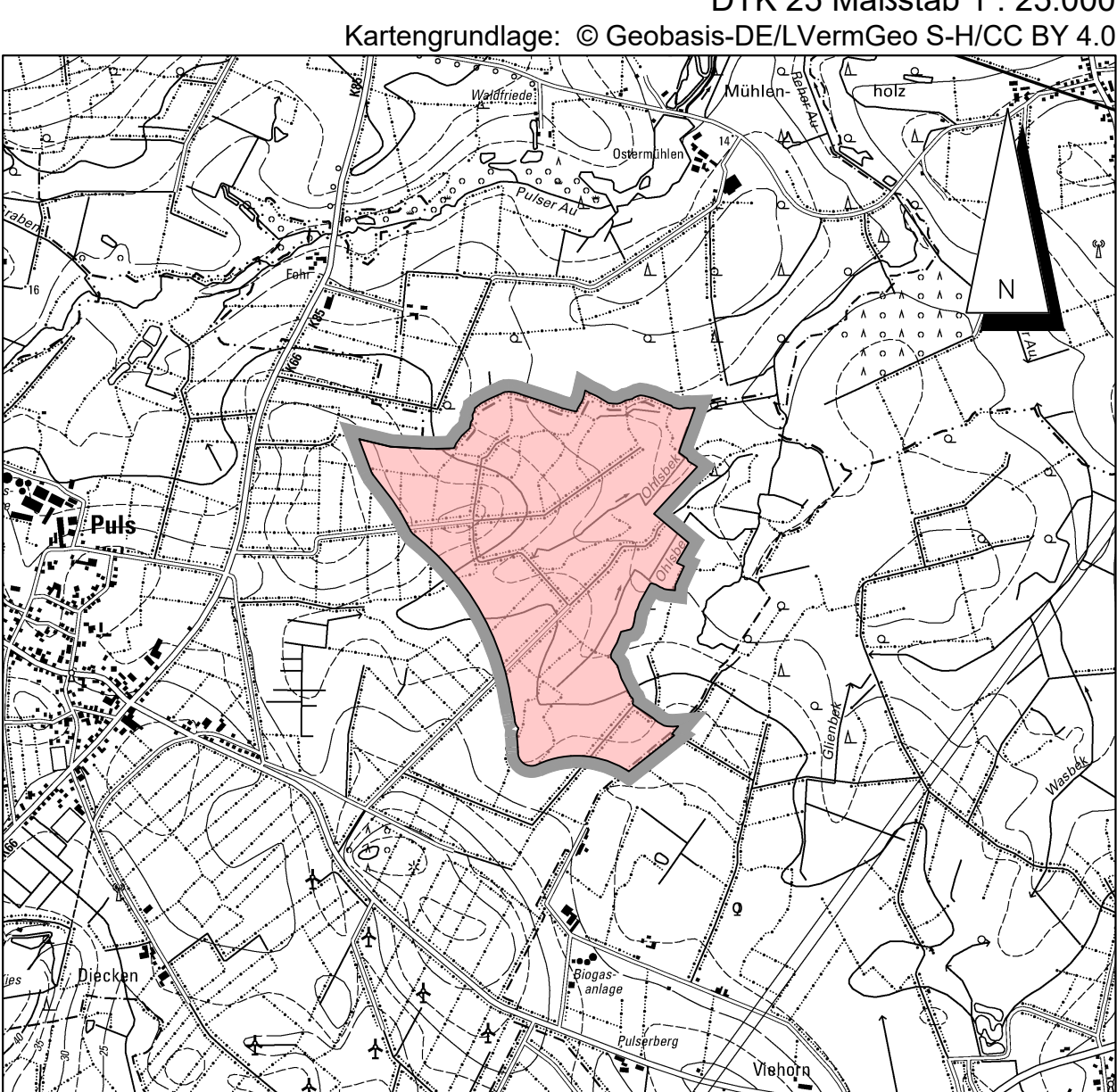
Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Bestand)	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung § 5 (2) Nr. 10 BauGB von Boden, Natur und Landschaft (Planung)	§ 5 (2) Nr. 10 BauGB
	Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	§ 249 c BauGB
	Grenze der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Nachrichtliche Übernahmen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 5 (4) BauGB
	Wald	§ 30 BNatSchG § 21 LNatSchG
	Waldabstand	§ 2 LWaldG
	Gemeindegrenze	§ 24 LWaldG
	Landkreisgrenze	

Übersichtskarte



Stand: 21.09.2026

Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Puls „Windenergiegebiet“

für das Gebiet

„im nordöstlichen Gemeindegebiet, ca. 950 m nordöstlich der Ortslage Puls bis an die Gemeindegrenze von Beringstedt, westlich der Waldflächen Striewiese und Steinrade“

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp